

RS OGH 1992/7/30 7Ob573/92

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.07.1992

Norm

ABGB §364b

Rechtssatz

Dem in seinem Eigentumsrecht konkret gefährdeten Nachbarn steht auch gegen den eine behördlich konzessionierten Betrieb führenden Anrainer ein Unterlassungsanspruch zu, wenn mit weiteren Tätigkeiten zu rechnen ist, die die Gefahr zur Wirklichkeit werden lassen.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 573/92

Entscheidungstext OGH 30.07.1992 7 Ob 573/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0010696

Dokumentnummer

JJR_19920730_OGH0002_0070OB00573_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at